

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 818/2000
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Rates am 14.12.2000

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU- Fraktion vom 20.11.2000, für die Stadt Bergisch Gladbach eine Interessenvertretung für Behinderte einzurichten

Inhalt

Mit Schreiben vom 20.11.2000 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach, eine Interessenvertretung für die Anliegen behinderter Menschen einzurichten.
Der Antrag ist beigefügt.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Menschen mit Behinderung sind in allen Altersgruppen und Lebensbereichen zu finden. Aufgrund ihrer Behinderungen haben sie spezifische Bedürfnisse und Ansprüche, die jedoch oftmals auch anderen Personengruppen hilfreich sein können, den sog. vorübergehend Mobilitätsbehinderten, z.B. Mütter mit Kinderwagen, kleine Kinder, ältere Menschen, Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen oder auch mit schwerem Gepäck usw.

In der Stadt Bergisch Gladbach leben nach Angabe des Versorgungsamtes rund 10.700 Einwohnerinnen und Einwohner mit einer mehr oder minder schweren Behinderung. Die Hälfte der Menschen mit Behinderung ist unter 65 Jahre alt (Stand 30.04.1999). Das macht bei einer Einwohnerzahl von 106.302 Einwohner (30.06.1999 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) etwa 10 % der städtischen Bevölkerung aus. Erfahrungsgemäß kann man jedoch davon ausgehen, daß noch weitere 5 % hinzugerechnet werden müssen. Es handelt sich hierbei um Menschen mit Behinderungen, die aber aus Angst vor Verlust ihres Arbeitsplatzes oder vor Diskriminierung ihre Behinderung nicht amtlich feststellen lassen.

Menschen mit Behinderung haben spezifische Bedürfnisse und Ansprüche sowie ein Recht auf gesellschaftliche Integration. Da Behinderte in allen Altersgruppen und Lebensbereichen zu finden sind, sollten sie in der kommunalen Planung unserer Stadt als besondere Zielgruppe berücksichtigt werden, indem ein „Beirat für die Anliegen behinderter Menschen“ eingerichtet wird, der den Betroffenen die Möglichkeit gibt, selbst auf die behinderungsspezifischen Bedürfnisse hinzuweisen. Ziel dieser Planung muß sein, die in der Praxis bestehenden Hemmnisse und Barrieren abzubauen, die es Menschen mit Behinderung erschweren oder aber auch unmöglich machen, eigenständig und autonom am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde in Bergisch Gladbach bereits gemacht. Mit Beschluß des Rates vom 26.06.1997 trat die Stadt Bergisch Gladbach der Erklärung von Barcelona vom 24.03.1995 – „Die Stadt und die Behinderten“ - bei. Mit diesem Beitritt verpflichtete sich die Stadt, die genannten Ziele und Maßnahmen von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihren Möglichkeiten entsprechend umzusetzen.

In der Behindertenarbeit werden von Trägern wie AWO, Caritas und DPWV die unterschiedlichsten Hilfen für Menschen mit Behinderungen angeboten. Professionelle und ehrenamtliche Hilfe bewirkt einerseits eine positive Vielfalt von Hilfsmaßnahmen, führen andererseits aber auch zu Doppelarbeit, unterschiedlichen Auffassungen zu Einzelmaßnahmen und teilweise zu einer Verunsicherung der Betroffenen bei unterschiedlicher Handhabung der Hilfestellung.

Um diese aus der o.g. Vielfalt resultierenden Reibungsverluste zu mindern oder bereits im Vorfeld der Beratung zu verhindern, ist es notwendig, in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten die Behindertenhilfe inhaltlich wie administrativ zu koordinieren. Hierzu gibt es zzt. noch keine gesetzlichen Regelungen, kein bundesweit anerkanntes Schema oder ähnliches. Jede Kommune, die diese Hilfe leisten möchte, ist derzeit auf sich selbst gestellt.

Einige Kommunen haben sich in den vergangenen Jahren zur Bildung eines „Behindertenbeirates“ entschlossen, z.B. die Städte Gelsenkirchen (283.318 Einw.), Münster (264.661 Einw.), Hagen (206.361 Einw.), Leverkusen (160.841 Einw.), Rheine (76.421 Einw.). Im Rheinisch-Bergischen Kreis existiert ein Behindertenbeirat bereits in Leichlingen (26.859 Einw.), Overath (26.950 Einw.), Rösrath (25.934 Einw.) und Kürten (19.544 Einw., Behinderten- und Seniorenbeirat).

Die Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren mit der Behindertenhilfe auf Stadt- sowie auf Kreisebene gesammelt wurden, zeigen deutlich, daß vorrangig ein von der Kommune gebildetes Gremium den Problemen der Behinderten gerecht werden kann. Die Zusammensetzung sollte aus Vertreterinnen und Vertretern des Rates, der Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände und der örtlichen Behindertenvereine und Selbsthilfegruppen erfolgen,

- um einen unmittelbaren Kontakt zwischen Betroffenen und Helfern zu gewährleisten,
- Kontinuität der Behindertenarbeit sicherzustellen durch eine Geschäftsführung, die der Verwaltung obliegt, und
- um Stellungnahmen und Empfehlungen für die zur Entscheidung zuständiger Gremien gemeinsam zu erarbeiten.

Innerhalb des Aufgabenbereiches sollen die Mitglieder des „Beirates für die Anliegen behinderter Menschen“ Ideen entwickeln, Anregungen entgegennehmen, beraten, informieren und dem Rat der Stadt und seinen Ausschüssen sowie der Verwaltung Empfehlungen zuleiten.

Aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Einrichtung eines „Beirates für die Anliegen behinderter Menschen“ keine formalen Bedenken.

Zwar enthält die Gemeindeordnung (GO) NW keine Regelung über die Bildung von Beiräten, Unterausschüssen oder vergleichbaren Gremien. Der Rat, der für die Bildung der Ausschüsse gem. §§ 41.Abs. 2, 57 GO verantwortlich ist, ist jedoch nicht auf die vorgegebenen Institutionen beschränkt, sondern kann auch Unterausschüsse und Beiräte zu lassen. Sie haben allerdings keine konstitutiven rechtlichen Befugnisse, da es hierfür einer gesetzlichen Ermächtigung bedarf.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2000 zur Beratung an die Fachausschüsse zu überweisen.